

Euskirchen, 21.11.2023

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: 283/2023 1. Ergänzung

öffentlich

Betreff:

**Verkehrskonzept zur künftigen Preisgestaltung im Parkraum**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
Rat	12.12.2023						

**Beschlussvorschlag:**

Das Verkehrskonzept der SVE wird begrüßt. Das Einvernehmen mit der SVE wird festgestellt.

1. Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Euskirchen (Parkgebührenordnung) wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
2. Die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.
3. Für einen Bewohnerparkausweis wird ab dem 01.01.2024 eine jährliche Gebühr in Höhe von 90,00 Euro und ab dem 01.01.2026 in Höhe von 120,00 Euro erhoben. Unberührt bleibt die Gültigkeit von Bewohnerparkausweisen, deren Gültigkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgelaufen ist.

Finanzielle Auswirkungen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Produkt/Konto: 20400012546305004321002		
	<input type="checkbox"/> investiv	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv
Kosten der Maßnahme		€
Im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€
Im Wirtschaftsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€
Ggfs. Deckungsvorschlag	•	
Erträge der Maßnahme	Zu den Kosten/Erträgen siehe Anlage 3 €	
Jährlicher Folgeaufwand/-ertrag		€
Weiterer Folgeaufwand/- ertrag		€

<b>Zustimmung der Revision</b> liegt vor <input type="checkbox"/>
---

Auswirkungen auf den Stellenplan:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gleichstellungsrelevant:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Klimaschutzrelevante Auswirkungen des Beschlusses:			
Einschätzung der Klimarelevanz			
<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</b>	klimaschützend	klimaneutral	klimagefährdend
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fördermittel:		
Name des Förderprogramms:		
Eine Fördermöglichkeit wird noch geprüft	<input type="checkbox"/>	
Fördermittel können beantragt werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:
Für die Maßnahme sind Fördermittel beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:
Für die Maßnahme sind Fördermittel bewilligt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:

## **Sachdarstellung:**

Die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) hat in ihrer Beschlussvorlage (Vorlagennummer SVE-54/2023) vom 28.08.2023 (Anlage 3) im Rahmen einer verkehrspolitischen Gesamtbetrachtung zur Stärkung des ÖPNV u.a. thematisiert, die Gebühren für das Parken am Straßenrand und auf den Parkplätzen sowie für die Bewohnerparkausweise anzuheben.

Ziel des hier angeführten Verkehrskonzeptes zur künftigen Preisgestaltung des Parkraums und ÖPNV ist es, durch ein konzertiertes Maßnahmenpaket aus einem abgestimmten Parkraummanagement inklusive Bewohnerparken und einer Absenkung des ÖPNV-Preisniveaus die vorgegebenen und übergeordneten Ziele im Verkehrssektor zu erreichen und den urbanen Raum hin zu einem lebenswerteren Bereich zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat der SVE hat der anliegenden Vorlage bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg- Euskirchen (Anlage 4) sowie z.e.u.s. e.V. (Anlage 5) begrüßen das Verkehrskonzept Parkraum und ÖPNV.

Die Erhebung der Gebühren für das Parken am Straßenrand und auf den Parkplätzen sowie für die Bewohnerparkausweise fallen in die Beschlusszuständigkeit des Rates der Stadt Euskirchen.

Die Verwaltung verweist auf die in der Anlage 3 genannten Argumente der SVE. Die von der SVE vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Gesamtkonzept zu verstehen und aus Sicht der Verwaltung auch in Gänze umzusetzen.

## **Ergänzung für den Stadtrat**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2023 wurde das Verkehrskonzept der SVE laut Beschluss „begrüßt“. Eine Neufestsetzung der Höhe der Parkentgelte für das Parken in den Parkhäusern (siehe Ziff. 1 der Beschlussvorlage der SVE, Vorlagennummer 54/2023 vom 28.08.2023 (Anlage 3)) erfolgt gemäß Pachtvertrag zwischen Stadt und SVE „im Einvernehmen“ mit der Stadt. Nach hiesiger Auffassung ist ein „Einvernehmen“ auch durch das „Begrüßen“ des Konzepts gegeben. Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen wurde dennoch für die Ratsvorlage ergänzt, dass auch das „Einvernehmen“ zwischen Stadt und SVE festgestellt wird.

Neitscher